„Abenteuer Chefrente“– sorgenfrei geregelt!

BEGUTACHTUNG | SANIERUNG | NEUEINRICHTUNG | BETREUUNG

Kanzlei Kolodzik

Abenteuer Chefrente Sorgenfrei geregelt

Copyright © 2015 . Alle Rechte vorbehalten
1. Auflage

Autor
Kanzlei Kolodzik
Christian Kolodzik
August-Wankmiller-Straße 13
74078 Heilbronn

Gestaltung
factum | adp
Büro für visuelle Kommunikation
Haller Straße 51
74632 Neuenstein
www.factum-adp.de

TOP Kanzlei Deutschlands
im Bereich der betrieblichen Altersversorgung laut
FOCUS-SPEZIAL

ÜBER DIE KANZLEI KOLODZIK

Rechtsberatung in der betrieblichen Altersversorgung
Die Kanzlei Kolodzik ist Experte in allen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Themengebiet der betrieblichen Altersversorgung.
Laut dem Nachrichtenmagazin Focus gehört die Kanzlei Kolodzik dabei deutschlandweit zu den Top Kanzleien auf diesem Rechtsgebiet.

Erlaubnis zur Rechtsberatung
Über den beim Landgericht Stuttgart als Rentenberater in der bAV registrierten Kanzlei-Inhaber Christian T. Kolodzik sichert die Kanzlei Kolodzik die rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge von Gesellschafter-Geschäftsführern ab. Die Kanzlei Kolodzik setzt dabei das Regelwerk für die betriebliche Altersversorgung auf oder ändert es bei Bedarf ab.

Unterscheidung vom bAV-Spezialisten der Versicherungsbranche
So groß der bAV-Markt in Deutschland auch ist wussten Sie, dass es nur eine Handvoll bAV-Rechtsberater in Deutschland gibt? Wo bAV-Spezialist steht, muss eben nicht zwangsläufig einer anzutreffen sein. Der genaue und kritische Blick lohnt sich. Die Verwirrung am Markt ist nämlich groß, denn heutzutage wird dieser Begriff inflationär gebraucht: Ob Finanzdienstleister, Versicherungsvertreter oder Anlagengesellschaften. Jeder gibt sich als bAV-Spezialist aus, will dem Kunden in der Regel aber nur das eigene Produkt verkaufen.

Wahrung der Mandanteninteressen
Die Kanzlei Kolodzik verkauft Ihnen keine Produkte sondern erarbeitet mit Ihnen rechtlich zulässige Lösungen, die Ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechen. Lange bevor der erste Produkt-Anbieter am Horizont zu sehen ist.
Kommen Sie mit der Kanzlei Kolodzik auf die rechtlich sichere Seite und überlassen Sie nichts dem Zufall. Während wir uns um Ihre Sicherheit kümmern, widmen Sie sich Ihren unternehmerischen Zielen.

Immer für Sie da!

Christian T. Kolodzik
Inhaber der Kanzlei Kolodzik

PROLOG: WAS DIE KANZLEI KOLODZIK MACHT – UND WAS SIE DAVON HABEN

Was Sie vielleicht schon getan haben...
Als Gesellschafter-Geschäftsführer oder Vorstand sorgen Sie idealerweise mit einer Pensionszusage oder Unterstützungskasse fürs Alter vor. Ein beruhigendes Gefühl – zumindest zum Zeitpunkt der Einrichtung.

Was mittlerweile fast immer passiert ist...
Aus Ihrem eigenen unternehmerischen Alltag wissen Sie aber: Nichts ist konstanter als die Veränderung! Bei der Betriebsrente sind Veränderungen ökonomischer, steuerlicher und juristischer Faktoren unvermeidlich und wirken sich auf Ihre betriebliche Altersvorsorge aus. Deshalb sind nahezu 95% aller Pensionszusagen der vergangenen zwei Jahrzehnte in erheblichem Maße unterfinanziert sowie rechtlich und inhaltlich anpassungsbedürftig.

Wie ca. 90% der Berater ihr Problem zu lösen versuchen...
Sie kleben immer mehr neue Pflaster über die Pensionszusagen-„Wunde" und verkaufen Ihnen deshalb weitere Produkte aus dem Versicherungs- oder Anlagebereich.

Eine gründliche Analyse zum Veränderungsbedarf des Pensionsversprechens selbst – aufgrund ökonomischer, steuerlicher und rechtlicher Veränderungen – erfolgt im seltensten Falle, so dass die eigentlichen Ursachen der Probleme meist ungelöst bleiben.

Was die Kanzlei Kolodzik tut…
Als Rechtsberater verkaufen wir Ihnen keine Produkte!
Unsere Erfahrungen aus hunderten von begutachteten Pensionsversprechen haben uns gelehrt: die Herausforderungen, welche der Wandel der Zeit an Ihre betriebliche Altersversorgung stellt, müssen bei der Wurzel gepackt werden – nämlich dem Pensionsversprechen selbst. In dem wir den Pensionsvertrag und dessen Grundlagen in den Mittelpunkt stellen – und nicht Finanzprodukte, welche „nur" die Aufgabe haben, das Pensionsversprechen später auch finanziell einhalten zu können – führen wir Ihre Betriebsrente zum gewünschten Ergebnis.

Ihr Nutzen:
Gemeinsam mit Ihnen machen wir aus einer unkalkulierbaren Verpflichtung – die viele heute am liebsten rückgängig machen würden – einen kalkulierbaren Baustein Ihrer Altersvorsorge.

Erfahren Sie auf den nachfolgenden Seiten, was die Kanzlei Kolodzik im Detail für SIE tun kann. Die Beispiele aus der Praxis unterstützen Sie dabei, Sinn und Inhalt der Überprüfungen leicht zu erkennen.

Für Fragen stehen wir stets persönlich zur Verfügung.

UNSERE LEISTUNGEN

BEGUTACHTUNG | SANIERUNG | NEUEINRICHTUNG | BETREUUNG

6 Begutachtung bestehender Pensionszusagen:
Wie steht es um Ihre bestehende betriebliche Altersvorsorge?
Fall-Beispiele aus der Praxis.

17 Sanierung bestehender Pensionszusagen
Aus einem „Fluch" wieder einen „Segen" machen

21 Neueinrichtung von betrieblicher Altersversorgung
Vorteile ohne unerwünschte Risiken nutzen –
mit der „Pensionszusage 2.0"

22 Betreuung von betrieblicher Altersversorgung
Automatisierte Aktualisierung ohne eigenen Zeitaufwand –
halten Sie Ihre Betriebsrente stets bequem auf dem neuesten Stand

I. BEGUTACHTUNG
BESTEHENDER PENSIONSZUSAGEN

Zusammen mit Ihnen legen wir die Ziele fest, die Sie mit Ihrer Pensionszusage erreichen möchten. Im Anschluss gleicht die Kanzlei Kolodzik diese mit der Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens und den Möglichkeiten der Betriebsrente ab. Ermitteln wir hier eine Abweichung, formulieren wir belastbare Vorschläge für das Versorgungsversprechen, um genau die Ziele zu erreichen, die Sie mit Ihrer betrieblichen Altersvorsorge erreichen wollen.

Auch eine weitere, oft unterschätzte Gefahrenquelle nehmen wir für Sie unter die Lupe: den Insolvenzschutz. Nur 20 Prozent aller Pensionszusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer bleiben auch im Falle einer Insolvenz unangetastet. Die Kanzlei Kolodzik sichert Ihre betriebliche Altersvorsorge gegen diesen Totalverlust ab!

Am Ende unserer Analyse erhalten Sie ein eindeutiges Gutachten: wahlweise über den Gesamtzustand Ihrer Pensionszusage oder über den einzelner Elemente.

Der Befund beinhaltet auch Empfehlungen zu notwendigen Anpassungen der Zusage-Inhalte und gibt Ihnen Hinweise auf bislang unerschlossene Optimierungspotenziale.

Selbstverständlich scannt die Kanzlei Kolodzik Ihre Altersvorsorge nicht nur auf Mängel oder Fallstricke. Auf Wunsch schließen wir alle Lücken und bringen Ihre Pensionszusage auf den neuesten Stand. Die Sanierung erfolgt dabei unabhängig von Finanz- oder Versicherungsprodukten und orientiert sich ausschließlich an Ihren aktuellen Bedürfnissen und zukünftigen Erwartungen.

Erfolgsgarantie:
Wir stehen hinter dem, was wir sagen. Deshalb versprechen wir Ihnen gerne: ist Ihre Betriebsrente bereits „100% sorgenfrei", berechnen wir Ihnen keinen Cent!

I. BEGUTACHTUNG

WIE STEHT ES UM IHRE BESTEHENDE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE?

I.I Das Gesamt-Gutachten

Ihre Betriebsrente wird einem vollständigen Screening unterzogen, sodass keine Schwachstelle verborgen bleibt.

Die Begutachtung erfolgt auf vier Ebenen: unter betriebswirtschaftlichen, finanziellen, steuerlichen und juristischen Aspekten.

Ihre Investition in ein Gesamt-Gutachten mit Erfolgsgarantie

Das Honorar für ein Gesamt-Gutachten beträgt **2.750 Euro (netto)**.

Unsere Erfolgsgarantie

Sollten wir trotz gründlicher Analyse Ihrer Pensionszusage keinen Fehler entdecken, verzichten wir auf unser Honorar!

I.II Individuelle Teil-Gutachten

Selbstverständlich können Sie auch nur einzelne Elemente des Gesamt-Gutachtens auswählen. Je nach Wunsch überprüft die Kanzlei Kolodzik zum Beispiel gezielt den Insolvenzschutz Ihrer betrieblichen Altersvorsorge oder drohende Schwachstellen bei einer anstehenden Betriebsprüfung. Eine detaillierte Erläuterung der Einzelbausteine inkl. anschaulicher Beispiele finden Sie unter den Ziffern 1 bis 7.

Ihre Investition in ein Teil-Gutachten

Die Einzelgebühr je Teil-Gutachten entnehmen Sie bitte den Detailbeschreibungen unter Ziffer 1 bis 7.
Die Buchung sämtlicher Teil-Gutachten entspräche einer Leistung im Wert von **3.940 Euro (netto).**

Durch die Beauftragung eines inhaltsgleichen Gesamt-Gutachtens sparen Sie **1.190 Euro**

I.II INDIVIDUELLE TEILGUTACHTEN – WO DRÜCKT DER SCHUH AM MEISTEN?

Beschreibung der Teil-Gutachten

10 **„Festen Boden unter den Füßen Ihrer Betriebsrente“**
Diagnose Ihres arbeits- und steuerrechtlichen Status

11 **„Mut zur Lücke? Nicht bei Ihrer Altersversorgung“**
Analyse der Schwachstellen
in den verfassten Pensionsdokumenten

12 **„Entspannt in die nächste Betriebsprüfung“**
Erfüllung der steuerrechtlichen Anforderungen
an Ihre Betriebsrente

13 **„Sicherheit für den Ernstfall“**
Überprüfung des Insolvenzschutzes

14 **„Was passiert, wenn morgen die Rente beginnen würde?“**
Regelungen zum Renteneintritt und Todesfall
des Rentenempfängers

15 **„Passen die abgeschlossenen Verträge zur zugesicherten Leistung?“**
Bewertung der Finanzierung und Rückdeckungsversicherung

16 **„Alternativen? – Ein Überblick“**
Erschließung von Optimierungspotenzialen

1 „Festen Boden unter den Füßen Ihrer Betriebsrente“

Diagnose Ihres arbeits- und steuerrechtlichen Status

Silke S. hatte ihr Unternehmen im Alter von 60 Jahren verkauft und war gleichzeitig als Gesellschafter-Geschäftsführerin ausgeschieden. Fünf Jahre später verlangte sie von ihrem ehemaligen Unternehmen die Zahlung ihrer Betriebsrente, welche ihr verwehrt wurde. Zu Recht: Da ihre Pensionszusage keine Klausel zur Aufrechterhaltung von Ansprüchen bei vorzeitigem Ausscheiden enthielt, hatte Silke S. ihre Altersvorsorge beim Verlassen des eigenen Unternehmens verwirkt.

Bei Gesellschafter-Geschäftsführern, die in ihrem Unternehmen eine beherrschende Rolle ausüben, legt das Arbeits- und das Steuerrecht besonders strenge Maßstäbe an. So kann einem Firmeninhaber als Arbeitgeber und –nehmer in Personalunion schnell unterstellt werden, dass er sich selbst einen Vorteil gewährt, den er dritten Fremden nicht zugestanden hätte. Dieser Umstand kam bei Silke S. erschwerend hinzu: Aufgrund ihres arbeitsrechtlich beherrschenden Status durfte sie sich nicht auf das Betriebsrentenrecht berufen.

Dieses Teil-Gutachten beantwortet Ihnen u. a. folgende Fragen:

- § Ist meine betriebliche Altersvorsorge durch den Pensionssicherungsverein abgesichert?
- § Unterliegt meine Pensionszusage dem Betriebsrentenrecht und damit dem Abfindungsverbot?
- § Welche Ansprüche aus der Betriebsrente habe ich bereits erworben?

Unsere Leistung:

Die Kanzlei Kolodzik überprüft, ob Ihre Altersvorsorge auf den richtigen arbeits- und steuerrechtlichen Annahmen basiert.

Das Honorar für das Teil-Gutachten Nr. 1 beträgt **520 Euro (netto)**.

Hinweis:

Die Durchführung dieses Teil-Gutachtens ist elementar. Denn es stellt eine notwendige Voraussetzung für die folgenden Analysen dar. Sie kann nur entfallen, wenn der Versorgungsberechtigte bestätigt, ohne Unterbrechung seiner gesamten Dienstzeit beherrschend bzw. nicht beherrschend gewesen zu sein. Dies trifft beispielsweise zu, wenn Sie fortwährend sämtliche bzw. keine Gesellschaftsanteile auf sich vereinigt hatten.

2 „Mut zur Lücke? Nicht bei Ihrer Altersversorgung“

Analyse der Schwachstellen in den verfassten Pensionsdokumenten

Gesellschafter-Geschäftsführer Jürgen M. verstarb mit nur 44 Jahren und hinterließ seine Ehefrau und die einjährige Tochter. Selbstverständlich hatte Jürgen M. für diesen Fall Vorsorge getroffen: Die Pensionszusage beinhaltete eine Monatsrente in Höhe von 1.800 Euro für seine Familie. Von dem Geld sahen seine Hinterbliebenen jedoch nichts. Der Grund: Nur die Ex-Frau von Jürgen M. stand als Versorgungsberechtigte im Vertrag.

Zum Zeitpunkt seiner Niederschrift spiegelte der Text Ihrer Pensionszusage den vermuteten Verlauf Ihres zukünftigen Berufs- und Privatlebens nach bestem Wissen wider. Inzwischen werden sich jedoch viele persönliche und äußere Rahmenbedingungen geändert haben, auf die in der Gestaltung der Betriebsrente Rücksicht genommen werden muss: Heirat oder Scheidung, Geburt von Kindern, Änderungen von Gesetzen oder Bilanzierungsvorschriften, Entwicklungen an den Kapitalmärkten.

Dieses Teil-Gutachten beantwortet Ihnen u. a. folgende Fragen:

- § Reicht die Hinterbliebenenversorgung für meinen Partner und meine Kinder aus?
- § Welche Personen sind als Begünstigte eingetragen?
- § Verweist meine Pensionszusage auf veraltete oder nicht mehr existente Gesetze?

Unsere Leistung:

Die Kanzlei Kolodzik kontrolliert, ob Formulierungen im Vertragstext aus persönlichen, rechtlichen oder steuerlichen Gründen angepasst werden sollten.

Das Honorar für das Teil-Gutachten Nr. 2 beträgt **600 Euro (netto)**.

3 „Entspannt in die nächste Betriebsprüfung“

Erfüllung der steuerrechtlichen Anforderungen an Ihre Betriebsrente

Vorbildlich: Bereits kurz nach Gründung ihrer Ein-Frau-GmbH machte sich Beate A. Gedanken über die Finanzierung ihrer Altersvorsorge und ließ sich dazu eine Pensionszusage einrichten.
Das böse Erwachen kam einige Jahre später in Gestalt einer Betriebsprüfung. Als verdeckte Gewinnausschüttung klassifiziert, wurde Beate A. ihre Betriebsrente steuerlich aberkannt.

Eine Pensionszusage lohnt sich vor allem deshalb, weil das Finanzamt ihre Kosten als Betriebsausgaben anerkennt. Die formellen Bedingungen hierfür unterliegen jedoch permanenten Änderungen. So muss bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern zum Beispiel eine Probezeit beachtet werden, was bei Beate A. nicht berücksichtigt worden war.

Dieses Teil-Gutachten beantwortet Ihnen u. a. folgende Fragen:

- § Gelten für den Versorgungsberechtigten die verschärften Anforderungen der Finanzverwaltung?
- § Wurden alle grundlegenden sowie ggf. verschärften steuerrechtlichen Bestimmungen eingehalten?
- § Ist die Anerkennung meiner Pensionszusage bei einer Betriebsprüfung gefährdet?

Unsere Leistung:

Die Kanzlei Kolodzik warnt Sie rechtzeitig, bevor Sie Steuern aufgrund einer unzulässigen Pensionszusage nachzahlen müssen.

Das Honorar für das Teil-Gutachten Nr. 3 beträgt **600 Euro (netto)**.

4 „Sicherheit für den Ernstfall“

Überprüfung des Insolvenzschutzes

Nur noch ein Jahr bis zum Ruhestand – doch dann kam die Insolvenz. Aufgrund eines nicht von der Betriebshaftpflichtversicherung übernommenen Schadens rutschte die Firma des 64 Jährigen Gesellschafter-Geschäftsführer Bernd S. über Nacht in die Zahlungsunfähigkeit. Der Insolvenzverwalter waltete seines Amtes: Zwar waren die als Grundlage der Betriebsrente dienenden Versicherungen verpfändet worden, jedoch hatte die Gesellschafterversammlung der Verpfändung nicht schriftlich zugestimmt. Aufgrund dieses simplen Formfehlers waren nicht nur das Unternehmen, sondern auch die Altersvorsorge von Bernd S. unwiederbringlich verloren.

Unsere Erfahrung aus der Praxis zeigt: Vier von fünf Pensionszusagen sind nicht wirksam gegen Insolvenz geschützt! Ein Totalverlust Ihrer Betriebsrente ist im schlimmsten Fall die Konsequenz. Die Kanzlei Kolodzik rät daher nur zu einer vollständig abgesicherten Altersvorsorge, die nicht in die Insolvenzmasse eingehen würde.

Dieses Teil-Gutachten beantwortet Ihnen u. a. folgende Fragen:

- § Ist meine betriebliche Altersvorsorge gesetzlich gegen Insolvenz geschützt?
- § Besteht ein zivilrechtlicher Insolvenzschutz für meine Pensionszusage?
- § Wie wirkt sich der zivilrechtliche Insolvenzschutz auf die Handelsbilanz und das Eigenkapital meines Unternehmens aus?

Unsere Leistung:

Die Kanzlei Kolodzik klärt zweifelsfrei, ob Ihre betriebliche Altersvorsorge und die dafür verwendeten Finanzierungsinstrumente gegen Insolvenz geschützt sind.

Das Honorar für das Teil-Gutachten Nr. 4 beträgt **440 Euro (netto)**.

Hinweis: Dieses Teil-Gutachten kann nur in Kombination mit den Teil-Gutachten Nr. 1 („Diagnose des arbeits- und steuerrechtlichen Status“) und Nr. 2 („Analyse der Schwachstellen“) durchgeführt werden. Für die Überprüfung exotischer Finanzierungsinstrumente (z. B. Schiffsfonds) muss aufgrund des deutlich größeren Aufwands ein gesondertes Honorar in Rechnung gestellt werden.
Bitte fordern Sie Ihr persönliches Angebot der Kanzlei Kolodzik an.

5 „Was passiert, wenn morgen die Rente beginnen würde?“

Regelungen zum Renteneintritt und Todesfall des Rentenempfängers

Sie hatten sich beide sehr auf den gemeinsamen Lebensabend gefreut, doch dann verunglückten der ehemalige Gesellschafter-Geschäftsführer Gerd H. und seine Ehefrau kurz nach Eintritt in den Ruhestand tödlich. Ihre Kinder, die das Unternehmen übernommen hatten, mussten nicht nur die Trauer bewältigen: Das Finanzamt verlangte plötzlich eine Steuerzahlung in Höhe von 300.000 Euro, da die Pensionsverpflichtung aufgrund des Todes der Eltern weggefallen war. Diese unvorhergesehene Belastung bedeutete das Ende des Familienunternehmens.

Das Teil-Gutachten Nr. 5 konzentriert sich auf einen der wichtigsten Abschnitte in der betrieblichen Altersvorsorge: die Auszahlungsphase. Wechselt der Firmeninhaber vom Chefsessel in den Ruhestand, erhält das Unternehmen i. d. R. die gesamten Erträge des Finanzierungskapitals. Gleichzeitig steht es gegenüber dem Begünstigten in der Pflicht und muss bei dessen vorzeitigem Ableben mit erheblichen Steuerforderungen rechnen.

Dieses Teil-Gutachten beantwortet Ihnen u. a. folgende Fragen:

- § Reicht das vorhandene Kapital zur Finanzierung der Betriebsrente aus?
- § Könnte Ihre Pensionszusage zu einer Hürde bei der Nachfolge werden?
- § Welcher der vielen Bewertungsansätze ist der richtige?

Unsere Leistung:

Die Kanzlei Kolodzik analysiert, ob Ihr Unternehmen über genügend Liquidität zur Erfüllung Ihrer Pensionszusage verfügt, sodass weder dessen Attraktivität für potenzielle Nachfolgekandidaten noch Ihre Altersvorsorge geschmälert werden.

Das Honorar für das Teil-Gutachten Nr. 5 beträgt **500 Euro (netto)**.

6 „Passen die abgeschlossenen Verträge zur zugesicherten Leistung?“

Bewertung der Finanzierung und Rückdeckungsversicherung

Bei einem Freizeitunfall passierte es: Der Fremd-Geschäftsführer Manfred H. wurde berufsunfähig, sodass die GmbH aus der erteilten Pensionszusage zur Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente verpflichtet war. Die eigens hierfür abgeschlossene Rückdeck–ungsversicherung verweigerte jedoch die Zahlung, da sie ihre Bedingungen für eine Übernahme der Leistung nicht erfüllt sah. Dem Unternehmen blieb nichts anderes übrig, als die monatliche Rente in Höhe von 5.000 Euro selbst zu erbringen.

Aufbauend auf den Teil-Gutachten Nr. 2 („Analyse der Schwachstellen“) und Nr. 5 („Regelungen zum Renteneintritt und Todesfall“), nehmen wir hier die Leistungsfähigkeit der bislang ausgewählten Finanzierungsinstrumente unter die Lupe. Sie erinnern sich: Fast 95 Prozent aller Pensionszusagen sind nicht ausreichend gedeckt. Außerdem spüren wir Diskrepanzen zwischen den Regelungen Ihrer Betriebsrente und den Bedingungen der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen auf.

Dieses Teil-Gutachten beantwortet Ihnen u. a. folgende Fragen:

- § Können die verwendeten Finanzierungsinstrumente die erwartete Altersvorsorge leisten?
- § Tritt die Berufsunfähigkeitsversicherung in den vorgesehenen Fällen tatsächlich ein?
- § Welche Finanzierungsinstrumente kommen für mich – produktneutral – in Frage?

Unsere Leistung:

Die Kanzlei Kolodzik prognostiziert, ob die Finanzierungsinstrumente unter qualitativen Aspekten für Ihre Pensionszusage geeignet sind. Zudem prüfen wir die Bedingungen bestehender Rückdeckungsversicherungen hinsichtlich ihres vorgesehenen Verwendungszwecks.

Das Honorar für das Teil-Gutachten Nr. 6 beträgt **1.040 Euro (netto)**.

7 „Alternativen? – Ein Überblick“

Erschließung von individuellen Optimierungspotenzialen

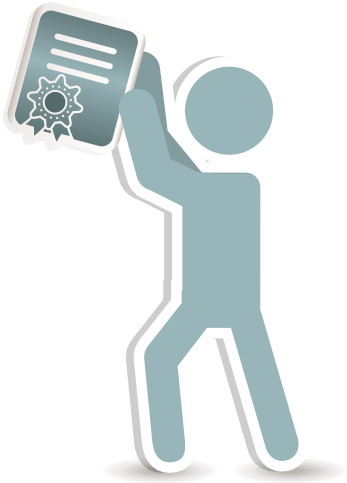

Mit den Teil-Gutachten 1 bis 6 wurde Ihre Pensionszusage einer sorgfältigen und umfassenden Analyse unterzogen. Die jeweiligen Dossiers geben Ihnen neutral und nachvollziehbar Aufschluss über Risiken und Mängel Ihrer betrieblichen Altersvorsorge.

Der Leistungskatalog der Kanzlei Kolodzik bietet jedoch noch mehr: Im Teil-Gutachten Nr. 7 zeigen Ihnen unsere Experten mögliche Lösungswege auf, die erkannten Probleme zu beheben und die für Ihren Ruhestand bestmögliche Vorsorge zu treffen.

Dabei stehen Ihre persönlichen Ziele im Vordergrund – unsere Beratung erfolgt vollkommen unabhängig von Anbietern und Produkten.

Unsere Leistung:

Die Kanzlei Kolodzik zeigt Ihnen auf, welche Optimierungsmöglichkeiten für Ihre Versorgung bestehen um aus dem „Fluch Betriebsrente“ wieder einen „Segen“ zu machen.

Das Honorar für das Teil-Gutachten Nr. 7 beträgt **240 Euro (netto)**.

Hinweis: Beauftragen Sie uns im Anschluss an das Teil-Gutachten 7 mit der Sanierung der begutachteten Pensionszusage, verrechnen wir das Einzelhonorar dieses Bausteins in Höhe von 240 Euro (netto) mit den Gesamtgebühren der Neustrukturierung.

II.
SANIERUNG

II. SANIERUNG
BESTEHENDER PENSIONSZUSAGEN

Selbstverständlich scannt die Kanzlei Kolodzik Ihre Altersvorsorge nicht nur auf Mängel oder Fallstricke. Auf Wunsch schließen wir alle Lücken und bringen Ihre Pensionszusage auf den neuesten Stand. Jede Sanierung erfolgt dabei unabhängig von Finanz- oder Versicherungsprodukten und orientiert sich ausschließlich an Ihren aktuellen Bedürfnissen und zukünftigen Erwartungen.

Somit stellt die Sanierung das „Update" Ihrer Betriebsrente dar. Denn Sie wollen ja schließlich Ihre Pensionszusage in betriebswirtschaftlicher, finanzieller, steuerlicher und juristischer Hinsicht stets aktuell halten – nur so wird aus dem Traum von der Pension kein Albtraum.
Wir beheben die im Gutachten aufgespürten Schwachstellen und optimieren den Versorgungsvertrag. Dabei garantieren wir Ihnen Neutralität: Ihre Altersvorsorge entspricht ausschließlich Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen – und nicht etwa denen von Banken oder Versicherungen.

Die Kanzlei Kolodzik fertigt Ihnen die neuen, geänderten Dokumente:

- Änderungsvereinbarung
- Gesellschafterbeschluss
- ggf. korrigiertes versicherungsmathematisches Gutachten für die Rückstellungsberechnung.

Dazu erhalten Sie eine Dokumentation der von uns vorgenommenen Änderungen. Diese Dokumentation enthält im Einzelnen:

- Statusprüfung (Teilgutachten Nr. 1)
- Berechnung Past-/Future-Service
- Zusagenspiegel alt vor Restrukturierung
- Änderungen nach Restrukturierung
- Überprüfung der steuerrechtlichen Anforderungen (Teilgutachten Nr. 3)
- Insolvenzsicherheitsprüfung (Teilgutachten Nr. 4)
- Vorher-Nachher-Betrachtung aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Teilgutachten Nr. 7)

Ihre Investition in die Sanierung

Das Honorar für eine Sanierung basiert auf den Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und orientiert sich an der Höhe Ihres Versorgungsversprechens. Die Mindestgebühr beträgt 2.750 Euro (netto). Gerne unterbreiten wir Ihnen auf Anfrage Ihr persönliches Angebot.

Die vorherige Beauftragung eines Gesamt- oder Teil-Gutachtens kann nicht angerechnet werden, mit Ausnahme des Teil-Gutachten Nr. 7 „Erschließung von Optimierungspotenzialen".

Sie scheuen die doppelten Kosten einer Begutachtung mit anschließender Neustrukturierung? Wenn Sie die Kanzlei Kolodzik direkt mit einer Sanierung beauftragen, sparen wir Zeit und Sie Geld. Ihre betriebliche Altersvorsorge wird sämtlichen Prüfungen unterzogen, aber wir gehen sofort zu den notwendigen Eingriffen – ohne einen Umweg über die schriftliche Gutachtenerstellung.

III.
NEUEINRICHTUNG

III. NEUEINRICHTUNG
EINER ZEITGEMÄSSEN BETRIEBSRENTE

Ein mit der Kanzlei Kolodzik befreundeter Steuerberater sagte folgendes: „In den 90ziger Jahren war es fast Pflicht, einem Mandanten eine Pensionszusage einzurichten, wollte man das Mandat nicht verlieren. Heute raten wir unseren Mandanten strickt von Pensionszusagen als Vorsorgemöglichkeit ab. Solche Risiken will heute keiner mehr freiwillig eingehen." Denn wer will schon freiwillig selbst „Versicherung" spielen und sein Unternehmen mit solchen Langlebigkeitsverpflichtungen belasten? Die Vorteile, die „vermeintlich" mit einer Pensionszusage verbunden sind, scheinen die Nachteile heute in keinster Weise mehr zu rechtfertigen. Oder?

Sie ahnen es bereits: so einseitig kann man das nicht betrachten. Was wäre, wenn die Pensionszusage ihre zweifelsfreien Vorteile, wie beispielsweise freie Auswahl von Kapitalanlagemöglichkeiten oder flexibelste Anpassungsmöglichkeit der Sparbeiträge an die aktuelle wirtschaftliche Situation des Unternehmens, ohne die üblichen Risiken möglich wäre?

Was wäre, wenn sich Ihre Altersvorsorge ganz nach Ihren Wünschen gestalten ließe ohne „Wenn und Aber" der Produktanbieter? Was wäre, wenn sich Ihre Betriebsrente nach Ihren Bedürfnissen und gesammelten Überzeugungen richten würde, und nicht umgekehrt? „Das gibt es nicht" werden Sie sich denken. Doch - das gibt es! Es gibt die Pensionszusage in einer Form, in der die Vorteile dieser Vorsorgeform genutzt werden können, ohne die üblichen Risiken Langlebigkeits-, Nachfolge- oder Finanzierungsrisiko einzugehen. Wir nennen diese Form „Pensionszusage 2.0".

Nach unseren Begutachtungs- oder Sanierungsgesprächen werden wir immer wieder gefragt: **„Kann ich meine Betriebsrente auch aufstocken?"** – einen besseren „Beweis" für die Pensionszusage 2.0 gibt es nicht: die Pensionszusage 2.0 ist und bleibt eine echte Alternative!

Unser Angebot:

Gerne zeigen wir Ihnen, wie Sie die Vorteile der Pensionszusage ohne die üblichen Risiken nutzen können.

Dürfen wir Ihnen die Pensionszusage 2.0 in einem kostenfreien Erstberatungsgespräch näher vorstellen?

IV. BETREUUNG

ÜBERARBEITETER PENSIONSZUSAGEN UND UNTERSTÜTZUNGSKASSEN

Im Jahre 2013 stellte uns ein Mandant folgende Frage: „Gibt es seit unserer letzten Überprüfung Handlungsbedarf? Müssen wir etwas ändern? Sofern Ja, was würde ein „Update" kosten?".

Parallel bearbeiteten wir zwei Sanierungsaufträge, in welchen uns beide Mandanten erzählten, dass sie es leid seien „alle 5 Jahre dieses Thema wieder von neuem durchkauen zu müssen. Ich will das Thema jetzt sauber geregelt haben und mich dann einfach darauf verlassen, dass ich automatisch informiert werde, wenn es Anpassungen bedarf – am liebsten schon mit ausgearbeiteten Nachträgen & Co."

Wie im Prolog dieser Broschüre beschrieben, unterliegt die Betriebsrente des Chefs einem stetigen ökonomischen, steuerlichen und juristischem Wandel bzw. Veränderungen. Diese „Entwicklung der Rahmenbedingungen" erfordert eine Anpassung der getroffenen Versorgung in regelmäßigen Abständen. Bleibt diese aus, entstehen genau die Lücken, die wir in unseren Begutachtungs- und Sanierungsaufträgen regelmäßig aufdecken und beheben.

Ergo: überprüfen wir die Pensionszusagen unserer Mandanten einmal im Jahr – und zwar im Rahmen der jährlich sowieso notwendigen Gutachtenerstellung – und nehmen notwendige Änderungen automatisch vor, sind unsere Kunden immer auf dem aktuellen Stand und somit diese Sorge los. Aus diesem Grundgedanken heraus haben wir unser Betreuungsangebot konzipiert.

Unsere Leistung

Die Kanzlei Kolodzik Betreuung beinhaltet im Einzelnen folgende Leistungen:

- Info zum rechtlichen Stand der Versorgungszusage inkl. notwendige Nachträge mit Gesellschafterbeschluss (Änderungscheck Teil-Gutachten 1-4)
- Versicherungsmathematisches Gutachten für die Handels- und Steuerbilanz
- PSV-Service
- Finanzierungscheck (Teilgutachten Nr. 6)
- Unterstützung bei Betriebsprüfungen
- Kostenfreie Unterstützung Ihres Steuerberaters bei Buchungsfragen oder Ähnlichem

Kanzlei Kolodzik

Abenteuer Chefrente Sorgenfrei geregelt

Diese Leistungen bieten wir Ihnen gegen eine jährliche Investition zu Gunsten einer dauerhaft korrekten Chefrente in Höhe von lediglich 750€ an. Dies ist nicht viel, wenn Sie bedenken, was Sie sonst allein für das jährliche versicherungsmathematische Gutachten bezahlen.

Das Geniale an unserem Betreuungsangebot ist: Sie haben zukünftig für alle o.g., wiederkehrenden Aufgaben mit uns einen Ansprechpartner, welcher sicherstellt, dass die Entwicklung Ihrer Betriebsrente auch dauerhaft aufeinander abgestimmt bleibt. So wird vermieden, dass z.B. Nachträge und Änderungen der Pensionszusage nicht in die Berechnung der Pensionsrückstellungen über das versicherungsmathematische Gutachten eines Aktuars oder Gutachters einfließen.

Kanzlei Kolodzik

Christian Kolodzik

August-Wankmiller-Straße 13
74078 Heilbronn
Fon +49 7131 - 88716-69
Fax +49 7131 - 88716-66
www.kanzlei-kolodzik
info@kanzlei-kolodzik.de

Verantwortlich für den Inhalt des Leistungsangebotes